



Die Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz beinhaltet auch die Prüfung aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen, Schul- und Studienzeiten, selbständigen Tätigkeiten, sowie jeglicher Lücken von mehr als 28 Tagen **innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung**.

Diese müssen durch entsprechende Nachweise belegt werden und den **gesamten Zeitraum** bestätigen, wie z. B. eine **Bescheinigung der Krankenkasse mit Versicherungsverlauf** bzw. mit Hinweis auf den Grund der Versicherungszeit.

Andernfalls sind folgende Unterlagen möglich:

Beschäftigung, Aus- und Weiterbildungen

- ▶ Formlose, schriftliche Bestätigung der jeweiligen Arbeitgeber
- ▶ Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge oder Kündigungsschreiben seitens des Arbeitgebers
- ▶ Versicherungsverlauf des Rentenversicherungsträgers
- ▶ Sonst. Nachweise über die Weiterbildung

Schule und Studium

- ▶ Formlose, schriftliche Bestätigung der jeweiligen Schule, Fach- oder Hochschule
- ▶ Zeugnisse
- ▶ Diplome
- ▶ Semesterbescheinigungen

Arbeitslosigkeit mit oder ohne Leistungsbezug

- ▶ formlose, schriftliche Bestätigung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
- ▶ Bewilligungs- Änderungs- und Aufhebungsbescheide
- ▶ Versicherungsverlauf des Rentenversicherungsträgers

Lücken von mehr als 28 Tagen

Sofern nichts anderes zutrifft oder o. g. Nachweise nicht besorgt werden können, muss eine unterschriebene Selbsterklärung für den entsprechenden Zeitraum mit Begründung der Situation abgegeben werden.

Rechtliche Grundlagen

§ 7 LuftSiG in Verbindung mit Nr. 11.1.3 c des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998.



Einreichung

Bitte schicken Sie uns die vollständigen Unterlagen so bald wie möglich und innerhalb der vorgegebenen Frist zu. Falls Ihre Nachweise in einer Fremdsprache vorliegen, benötigen wir zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung, sofern es sich nicht um eine EU-Sprache handelt.

Beachten Sie bitte folgendes:

Wenn nicht anders vereinbart, übersenden Sie die Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular an:

Dez26.servicestelle@brd.nrw.de

oder postalisch an:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

